



STELLUNGNAHME NEUES LAND E.V. ZUR TEILLEGALISIERUNG CANNABIS

Die christliche Drogenarbeit Neues Land e.V. besteht seit 52 Jahren. Seit Beginn der Arbeit verfolgt die Einrichtung einen konsequent abstinentenorientierten Ansatz. In der medizinischen Entwöhnungsbehandlung ist Neues Land e.V. von allen Kostenträgern anerkannt.

In den meisten Arbeitsbereichen haben wir es auch mit CannabiskonsumentInnen zu tun. Viele von ihnen haben eine psychische Abhängigkeit oder/und durch den Cannabiskonsum eine weiterführende Drogenabhängigkeit entwickelt. Dazu oft noch psychiatrische Krankheitsbilder, z.T. durch die Droge ausgelöst.

In der Suchtprävention informieren wir seit Jahren über die Folgen und Gefahren von Cannabiskonsum, sind mit jugendlichen KonsumentInnen im Gespräch und entwickeln mit ihnen Alternativen zum Konsum. Auf Elternabende und zu anderen Gelegenheiten versuchen wir einen differenzierten Einblick zu geben und Handlungsmöglichkeiten im eigenen Umfeld aufzuzeigen.

Wir als Vorstand der christlichen Drogenarbeit Neues Land e.V. vertreten folgende Standpunkte zur aktuellen Neuregulierung des Cannabiskonsums:

1. Die kontrollierte Vergabe aufgrund medizinischer Gründe (seit 2017) ist eine Maßnahme, die wir unterstützen.
Für einen bestimmten Personenkreis gelingt hier schon die Entkriminalisierung. Produkte mit besserem CBD-Wert für die medizinische Wirkung können gezielt dafür hergestellt werden.
2. Für jugendliche KonsumentInnen unter 21 Jahren hat Cannabis eine hohe schädigende und suchtauslösende Wirkung. Das belegen viele Studien und Berichte aus dem Deutschen Ärzteblatt (17.04.2015) und die Stellungnahme der DGPPN (Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde, 07.12.2015). Da besonders in diesem Personenkreis auch in den letzten Jahren der Cannabiskonsum laut der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) angestiegen ist, sollte es auf keinen Fall zu einer Legalisierung unter 21 Jahren kommen.

Die Signalwirkung eines Verbotes und die Einstufung unter dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) sind wichtig und unverzichtbar. Stattdessen sollten die Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen erweitert und verstärkt werden, um den Jugendschutz besser zu unterstützen. Bundesweite Präventionskonzepte und weiterführende Maßnahmen des Jugendschutzes sind dringend notwendig.

3. Auch über das 21. Lebensjahr hinaus bleiben eine Suchtgefahr und die Gefahr einer gesundheitlichen Beeinträchtigung bestehen. Jeder 10. Konsument/Konsumentin entwickelt eine behandlungsbedürftige Abhängigkeits-erkrankung. Nachweislich werden die meisten erstmalig gestellten Kostenanträge einer stationären Therapie für CannabiskonsumentInnen gestellt (DGPPN). Deshalb stehen wir auch einer Legalisierung über 21 Jahren ablehnend gegenüber.

4. Immer wieder wird Cannabis in seinen Gefahren mit Alkohol verglichen. Auch wenn durch Cannabiskonsum weniger Todesfälle bekannt sind, kann eine psychische und somatische Schädigung schon bei geringer Einnahme gerade in jungen Jahren (unter 25 Jahren) erfolgen (siehe Göttinger Studie Band 23). Immer mehr Experten und erfahrene Ärzte warnen vor den Folgen der aktuellen Entwicklung (z. B. Christoph Möller – Kinderkrankenhaus auf der Bult).
5. Eine Entkriminalisierung durch Legalisierung bleibt fraglich, da für viele Konsumenten der hohe THC Gehalt, spezielle Züchtungen und die Verbindung mit anderen illegalen Konsumstoffen für die Rauschwirkung reizvoll bleiben. Diese Produkte werden auch zukünftig nur auf dem Schwarzmarkt erhältlich sein. Mit der Teillegalisierung wird Cannabis grundsätzlich nicht mehr als gefährliche Drogensubstanz wahrgenommen und aus dem BTMG entfernt. Auch ein legaler Markt könnte nur begrenzt staatlich kontrolliert werden.
6. Die Finanzierung der Fachstellen für Suchtprävention basieren seit vielen Jahren nur auf einer Sockelfinanzierung seitens der Landesregierung. Prävention, Beratung und Therapie sind nicht auf eine zunehmend süchtiger werdende Gesellschaft vorbereitet. Zudem haben wir es schon im Jugendalter mit auffallend mehr psychiatrischen Krankheitsbildern zutun, die durch Drogen, Alkohol und Cannabis ausgelöst oder verstärkt werden. Wir brauchen dringend eine gezielte und differenzierte Aufklärung durch Eltern, Fachkräfte und Mediziner.

Vorstand Neues Land e.V., 10.04.2024

Eberhard Ruß, Andreas Loewe, Michael Lenzen

Quellenangaben zur Stellungnahme Cannabis:

1. Göttinger Schriften zum Medizinrecht – Band 23: Gunnar Duttge, Rainer Matthias Holm-Hadulla, Jürgen L. Müller, Melanie Steuer (Hg.)
Verantwortungsvoller Umgang mit Cannabis
Medizinische, juristische und psychosoziale Perspektiven
2. Christoph Möller:
<https://www.haz.de/beruf-und-bildung/regional/hannover-legalisierung-von-cannabis-anwalt-und-psychiater-streiten-RWD4Y7MXWJCMXKN2KKNIM5HVFA.html>
3. <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/sw/cannabis>
4. Stellungnahme der DGPPN: https://www.bundestag.de/resource/blob/974832/f3e278279dcf120ee285620d7cd455bd/20_14_0154-27-_Deutsche-Gesellschaft-fuer-Psychiatrie-und-Psychotherapie_Cannabis_nicht-barrierefrei.pdf

Neues Land e.V., Michael Lenzen, 10.04.2024

Legalisierung von Cannabis

– um welchen Preis?

Zu den Plänen der Bundesregierung, den Konsum von Cannabis teilweise freizugeben, ein Kommentar von Michael Lenzen.

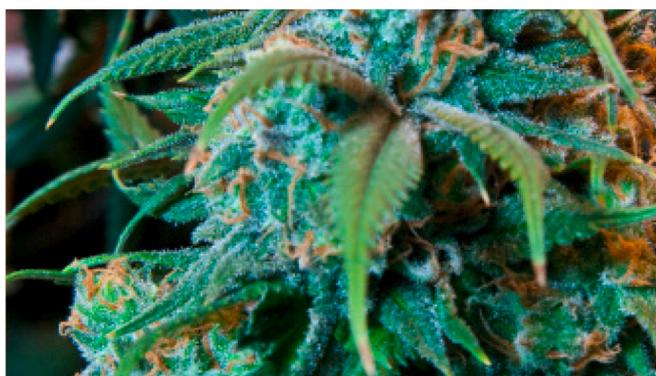


Der Umgang mit Cannabis in Deutschland bedarf dringend einer Neuorientierung – aber um welchen Preis und in welchem Tempo? Der gesellschaftliche Hintergrund, medizinische Erkenntnisse und jahrzehntelange Erfahrungen der Suchtentwicklung sollten umfangreich miteinbezogen werden. Prävention, Jugendschutz und Forschung brauchen mehr Unterstützung, da es seit einigen Jahren eine Zunahme von Cannabiskonsumenten gibt – insbesondere zwischen dem 17. und 25. Lebensjahr. Das wird im Zuge der Legalisierung erst mal nicht weniger werden. Im Eckpunktpapier der Bundesregierung ist u. a. von „verbesserten Jugendschutz“ einer „Eindämmung des Schwarzmarktes“, die „Vergabe und der Verkauf ab mit 18 Jahren“ und noch recht unkonkreten Beratungs- und Präventionsangeboten die Rede.

Der Schwarzmarkt wird bestehen bleiben

Forschungen und Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass aufgrund der neurobiologischen Entwicklung Vergabe und Verkauf möglichst erst ab dem 25. Lebensjahr stattfinden sollte – unabhängig vom THC-Gehalt des Produktes. In der Infrastruktur und inhaltlichen Ausarbeitung brauchen Präventions- und Beratungsangebote mehr Zeit. Eine Verbesserung des Jugendschutzes ist nur begrenzt möglich, wenn ältere Jugendliche kaufen und es an Jüngere weitergeben werden. Auch die Eindämmung des Schwarzmarktes wird – wie in anderen Ländern – nur begrenzt möglich sein, da der Anreiz hoch ist, auch „unter der Ladentheke“ andere Produkte anzubieten. Somit ist zu erwarten, dass der Schwarzmarkt sich verändern, aber weiterhin bestehen wird.

Eine blühende weibliche Hanfpflanze



Was das Eckpunktpapier vorsieht

- 25 Gramm „Genusscannabis“ zum Eigenkonsum sollen straffrei sein. Diese Menge darf auch in der Öffentlichkeit mitgeführt werden.
- Der Konsum in der Nähe von Schulen oder Kitas ist verboten.
- Unter 18-Jährige, die mit Cannabis erwischt werden, müssen an Interventions- und Präventionsprogrammen teilnehmen.
- Künftig soll es „nicht-gewinnorientierte“ Vereine geben, die gemeinschaftlich Cannabis zu Genusszwecken anbauen und an Mitglieder für den Eigenkonsum abgeben dürfen. Diese Clubs sollen maximal 500 Mitglieder haben. Das Mindestalter ist 18 Jahre.
- Maximal dürfen pro Clubmitglied 25 Gramm Cannabis pro Tag und maximal 50 Gramm pro Monat abgegeben werden. Unter 21-Jährige bekommen maximal 30 Gramm pro Monat.

Grenzenlose Toleranz

In unseren Präventionsveranstaltungen zeigt sich, dass konsumierende und nichtkonsumierende Jugendliche unterschiedlichen Alters eine eher offene Haltung zur Legalisierung und dem Konsum haben. Das hat auch mit unserer gesellschaftlichen Entwicklung zu tun: „Jeder Mensch hat ein Recht auf Rausch!“ – So wird es seit Jahren schon von unterschiedlichen humanistischen Strömungen propagiert. Deutschland kämpft mit einem Werteverfall, die Kirchenaustritte nehmen nicht ab und Politiker sind keine allgemeinen Vorbilder mehr, die für bestimmte Werte einstehen. Aber „Toleranz“ wird scheinbar als Wert groß geschrieben: Alle Meinungen sollen erlaubt sein solange sie nicht andere zu sehr verletzen. Alles darf geglaubt werden und jeder soll seine sexuelle Identität selbst bestimmen dürfen. Stecken hinter dieser großen „Toleranz“ vielleicht auch ein gefährlicher Individualismus und eine wachsende Gleichgültigkeit zum anderen Menschen? Die Legalisierung als ein weiterer Meilenstein für ein Leben ohne Grenzen. Noch eine Droge mehr, die legalisiert wird. Freiheit und Toleranz die uns am Ende überfordert, einsam macht und isoliert? Cannabis ist als Drogen substanz hervorragend geeignet, toleranter, gelassener und gleichgültiger dem Leben gegenüberzustehen. Es passt in unsere Entwicklung, lässt uns oberflächiger und einsam werden. Gleichzeitig können wir individueller unseren Rausch ausleben.

Jeder 10. Konsument entwickelt Abhängigkeit

Aus der Praxis wird deutlich, dass Cannabiskonsum verändert, zerstört und zu weiteren Drogensubstanzen führen kann. Einige haben eine psychische und/oder körperliche Abhängigkeit entwickelt und Psychosen und Persönlichkeitsveränderungen erlebt. Jeder 10. Konsument entwickelt eine behandlungsbedürftige Abhängigkeitserkrankung und hat Folgeschäden. Je früher der Konsum, desto wahrscheinlicher schädliche Folgen. Auch wenn das natürlich nicht für jeden Konsumenten zwangsläufig erfolgen muss, gibt es keine Garantie für einen sucht- und krankheitsfreien Weg. Es sind zu viele Faktoren, die nicht regulier- und einschätzbar sind. Demzufolge werden aktuell Gefahren und Folgen verharmlost und unterschätzt. Als Trendentwicklung sollten wir davon ausgehen, dass die Attraktivität des Konsums und der gesellschaftliche Hintergrund weiterhin im Vordergrund stehen und somit nachhaltige Präventions-, Beratungs- und Jugendhilfeangebote sich neu, differenzierter und intensiver aufstellen sollten.



Michael Lenzen ist Sozialtherapeut sowie stellv. Geschäftsführer und Vorstand der christlichen Drogenarbeit „Neues Land“ (Hannover).

Was Christen tun können

Als 17-Jähriger habe ich selbst für eine kurze Zeit gekifft, exzessiv Alkohol getrunken und geraucht. Im Nachhinein bin ich Gott sehr dankbar, dass ein junger Christ aus meiner Schule sich mir in den Weg gestellt und meine Lebensweise und den Konsum infrage gestellt hat. Nicht die Toleranz, sondern die Sorge um mich, seine eigenen Überzeugungen und Werte haben ihn dazu angetrieben. Er hat nicht locker gelassen und ich habe mich in einen Kreis von Jugendlichen einladen lassen, die bewusst christliche Werte lebten und sich vom Konsum abgegrenzt haben. Für mich war es damals eine völlig neue Erfahrung, Partys ohne Drogen und Alkohol zu feiern und trotzdem gut drauf zu sein. Bis spät in die Nacht gab es tiefergehende Gespräche und entspannte Momente mit Menschen, denen ich neu vertrauen durfte. Unabhängig von unserer Einschätzung der Legalisierung sind und bleiben wir als Christen, Fachstellen, Eltern, Sucht- und Jugendhilfeeinrichtungen herausgefordert nicht nur aufzuklären, sondern fachlich fundiert alternative Wege aufzuzeigen, gesellschaftliche Entwicklungen zu hinterfragen und inspiriert durch den Heiligen Geist ein Licht in dieser Welt zu sein. ●

WAS MEINEN SIE?

Was halten Sie von der geplanten Teil-Legalisierung von Cannabis? Schreiben Sie uns an leserbriefe@idea.de. Eine Auswahl Ihrer Antworten drucken wir auf den Leserbriefseiten ab.